

**Mittel- und Innenohr**

Gradation						
GNr:	I	II	III	IV	V	VI
29		Kalkeinlagerungen oder kleine Narben im Trommelfell, Exostosen im Gehörgang, Zustand nach Aufmeißelung des Warzenfortsatzes, Zustand nach Tympanoplastik.	Residuen (dünnhäutige Retraktionen) nach Radikaloperation und/oder Tympanoplastik ohne Sekretion, chronischer Tuben-Paukenhöhlenkatarrh, Paukenerguss.  Vorschäden des Innenohres mit Hörverlust bis 30 dB. Labyrinthkrankungen mit restitutio ad integrum.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchlöcherung eines oder beider Trommelfelle.</li> <li>- Mittelohrcholesteatom ohne Komplikation.</li> <li>- Vorschäden des Innenohres (z.B. Lärmautochrie, Hörsturz) mit persistierendem Hörverlust von mehr als 30 dB (Hörverlust bei 500 - 4000 HZ ist zusätzlich nach GNr 28 zu beurteilen).</li> <li>- Erkrankungen des Labyrinths oder des Nervus vestibularis (einschl. des Z. n. Trauma oder Operation) mit kompensiertem Labyrinthschwindel oder nur anfallweise auftretender Schwindel (M. Ménière, Cupulolithiasis).</li> </ul>	<p>Akute Erkrankung des Ohres.</p> <p>Noch nicht drei Monate zurückliegender Mittelohreingriff.</p>	<p>Durchlöcherungen eines oder beider Trommelfelle mit chronischer Eiterung.</p> <p>Zustand nach Radikaloperation mit chronischer Eiterung.</p> <p>Großes Cholesteatom mit chronischer Eiterung.</p> <p>Erkrankungen des Labyrinths mit nicht kompensiertem Labyrinthschwindel.</p> <p>Zustand nach otogener intrakranieller Komplikation (mit nachweisbarem vestibulärem Schwindel).</p> <p>Hereditäre oder rezidivierende Erkrankung des Innenohres mit prognostisch ungünstigem Verlauf.</p>

**Anmerkungen:**

- In Zweifelsfällen ab Gradation III HNO-ärztliche Untersuchung (HNO-ärztlicher Befundbericht) mit prognostischer Verlaufseinschätzung erforderlich.
- Bei Vorschäden des Innenohres der Gradation IV mit persistierendem Hörverlust ist auf Vordruck San/Bw/0111 zu vermerken: „Ausschluss von Tätigkeiten bei Lärmeinwirkung mit einem Beurteilungspegel über 85 dB(A)“. Dieser Ausschluss beinhaltet nicht das Schießen mit Handfeuerwaffen unter Verwendung von adäquatem Gehörschutz im Rahmen der Grundausbildung.